



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Regierungspräsidien

64283 Darmstadt
35390 Gießen
34117 Kassel

Untere Bauaufsichtsbehörden
Brandschutzdienststellen
Gemeinden, Landkreise u. Städte
- jeweils laut E-Mail-Verteiler -

Geschäftszeichen VII 4-B-028-f-01-20-03#011

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Brigitte Schneider
Telefon 0611 815-2954
Telefax 0611 32 717 [Telefax]
E-Mail brigitte.schneider@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 01.03.2024

**Bauvorlagenerlass (BVErl) vom 20. Januar 2022 (StAnz. S. 223);
Änderungen in den Vordrucken BAB 10, 27, 28, 34 und 35**

Die im Bauvorlagenerlass in Anlage 1 veröffentlichten Vordrucke BAB 10, BAB 27, BAB 28, BAB 34 und BAB 35 werden ergänzt und berichtigt. Die geänderten Vordrucke sind ab sofort zu verwenden.

Für Vorhaben, die vor dem 31. März 2024 eingeleitet oder begonnen wurden, können bis zum 1. Oktober 2024 auch noch die alten Vordrucke verwendet werden. Damit soll ein Mehraufwand vermieden werden, falls die alten Vordrucke für die Einreichung bereits vorbereitet wurden.

Den Verlagen steht es frei, die Vordrucke und den Erlass zu vertreiben. Es ist darauf zu achten, dass nur aktuelle und unveränderte Vordrucke mit BAB-Nr. (links unten) verwendet werden.

Dieser Erlass kann von der Internetseite des Ministeriums heruntergeladen werden:
<https://wirtschaft.hessen.de/Bauvorlagen-Bauvorlagenerlass-und-Vordrucke>.

Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Von einer Veröffentlichung der Vordrucke im Staatsanzeiger wird im Hinblick auf ihren Umfang abgesehen. Sie können auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum abgerufen werden.

Im Auftrag

gez. Brigitte Schneider

Anlagen:

BAB 10 /2024 HMWVW, BAB 27 /2024 HMWVW, BAB 28 /2024 HMWVW,
BAB 34 /2024 HMWVW, BAB 35 /2024 HMWVW

